
Westfälische Wilhelms-Universität, Münster

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2013

I. Allgemeines

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster (WWU Münster) ist im Jahr 1780 gegründet worden. Bis zum 31. Dezember 2006 war sie Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich wissenschaftliche Einrichtung des Landes ohne eigene Dienstherrenfähigkeit. Seit dem 1. Januar 2007 ist die WWU Münster gemäß § 1 Abs. 2 Hochschulgesetz NRW eine vom Land getragene rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Münster.

Grundlage für die Wirtschaftsführung ist § 5 des Gesetzes für die Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz- HG) in Verbindung mit § 2 der Verordnung über die Wirtschaftsführung des Landes Nordrhein-Westfalen (HWFVO), deren 3. Verordnung zur Änderung am 8. Dezember 2012 in Kraft getreten ist. Sie wird durch einschlägige Regelungen der Verfassung der WWU ergänzt. Die Hochschulen haben eine Grundordnung gemäß § 2 HG im Rahmen der Selbstverwaltung aufzustellen, diese trägt für die Universität Münster die Bezeichnung Verfassung.

Eine Anpassung der Verwaltungsvorschriften (VV) der HWFVO ist am 24.01.2014 per Rundschreiben vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWF) erlassen worden.

Zum 1. Januar 2010 führte die WWU die kaufmännische Buchführung ein und nutzt hierfür die Software MACH. Zum 1. Januar 2014 erfolgte die systemtechnische Umstellung auf SAP 6.0. Das Wirtschaftsjahr der WWU entspricht dem Kalenderjahr.

Gemäß § 5 Abs. 4 Hochschulgesetz NRW (HG) sowie § 12 Abs. 2 Hochschulwirtschaftsführungsverordnung (HWFVO) hat sie zum 31. Dezember 2013 einen Jahresabschluss nach kaufmännischen Grundsätzen erstellt.

Danach sind neben der HWFVO und der dazu erlassenen VV auch die Paragraphen des Handelsgesetzbuches (HGB), die für große Kapitalgesellschaften gelten sinngemäß, das heißt unter Berücksichtigung der besonderen Aufgabenstellung der Hochschulen gemäß § 3 HG, anzuwenden.

Weitere Vorschriften, die Anwendung gefunden haben, sind die Buchungs- und Kontierungsrichtlinie für Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen, die Bewertungsrichtlinie für

Vermögensgegenstände und Schulden der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung.

Die Gliederung der Bilanz und der Ergebnisrechnung orientiert sich an den Vorgaben der Bewertungsrichtlinien für Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Hierbei wurde das handelsrechtliche Gliederungsschema gemäß § 266 Abs. 2 sowie § 275 Abs. 2 HGB um hochschulspezifische Bilanz- und Ergebnisrechnungsposten erweitert.

Für die Ergebnisrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Der Jahresabschluss der Medizinischen Fakultät ist aufgrund der Regelungen des Hochschulmedizingesetzes NRW sowie der Universitätsklinikumsverordnung NRW Teil der Bilanz des Universitätsklinikums Münster (UKM). Das Universitätsklinikum Münster bilanziert als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts selbstständig. Daher sind im Jahresabschluss 2013 der WWU Münster die der Medizinischen Fakultät zuzuordnenden Vermögensgegenstände und Schulden nicht enthalten.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung linearer Abschreibung bewertet worden.

Das Sachanlagevermögen wurde auf Grundlage der Anschaffungskosten – vermindert um planmäßige Abschreibung – bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear/pro rata temporis in der Regel auf Basis des Geräte- und Nutzungsdauerzeichnisses der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). In den Fällen der allgemein verwendbaren Anlagegüter wurde die allgemeine AfA-Tabelle des Bundesministeriums der Finanzen herangezogen. Die Abschreibung der abnutzbaren unbeweglichen Wirtschaftsgüter (Gebäude/Gebäudeteile) erfolgte in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorschriften gemäß § 7 Abs. 4 EStG.

Unentgeltlich erworbene Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Einlagewert (Teilwert) aktiviert. Zeitgleich wurde in gleicher Höhe ein Sonderposten für Schenkungen und Spenden gebildet, der parallel zu der jeweiligen Abschreibung ertragswirksam aufgelöst wird.

Geringwertige Anlagegüter im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG wurden bis zum 31. Dezember 2012 im Jahr ihrer Anschaffung in einen Sammelposten zusammengefasst eingestellt und im Jahr seiner Bildung und den folgenden vier Jahren um jeweils 20 % vermindert ertragswirksam aufgelöst. Ab dem 1. Januar 2013 wird für die geringwertigen Anlagegüter kein Sammelposten mehr erstellt. Nunmehr werden die Anschaffungskosten der abnutzbaren, beweglichen Wirtschaftsgüter, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG dargestellt.

Die Medienbestände der Bibliothek wurden in der Bilanz als Festwert aufgeführt und jährlich neu bewertet. Für die Ermittlung des Festwertes wurden die Anschaffungskosten laut der

deutschen Bibliotheksstatistik der Jahre 2004 bis 2013, abzüglich eines Abschlages in Höhe von 50 %, angesetzt. Bei der Ermittlung des Festwertes wurden Lizenzzahlungen für die Verwendung von Datenbanken nicht berücksichtigt.

Die Kulturgüter der Museen sowie die Kunstgegenstände der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster wurden als Sachgesamtheit verschiedener Sammlungsgruppen betrachtet und als ein Vermögensgegenstand mit ihren historischen Anschaffungskosten aktiviert. Waren die historischen Anschaffungskosten nicht ermittelbar, erfolgte ein Wertansatz mit einem Erinnerungswert in Höhe von EUR 1,00. Handelte es sich um Schenkungen bzw. Spenden, wurde entsprechend in gleicher Höhe ein Sonderposten eingestellt. Da es sich hierbei um nicht abnutzbares Anlagevermögen handelt, unterliegen sie keiner planmäßigen Abschreibung.

Die Anlagen im Bau wurden mit ihren Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bewertet.

2. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten, im Falle dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert, ausgewiesen.

Als Sondervermögen werden die rechtlich unselbstständigen Stiftungen der WWU Münster mit ihrem Vermögen zum 31. Dezember 2013 ausgewiesen. Ein korrespondierender Sonderposten wurde in gleicher Höhe gebildet.

Der Wertansatz der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgte in Höhe der historischen Anschaffungskosten.

3. Vorräte

3.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme ermittelt und zu Einstandspreisen einschließlich Umsatzsteuer oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag bewertet. Als Verbrauchsfolge wurde unterstellt, dass die zuerst beschafften Güter auch zuerst verbraucht wurden (FiFo-Verfahren).

3.2 Unfertige Leistungen

Die unfertigen Leistungen bei Forschungsaufträgen von Dritten (Auftragsforschung) wurden unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips zu Material- und Fertigungseinzelkosten angesetzt. Für neue Drittmittelprojekte ab 2012 wurden die Overheadzuschläge gemäß der

Trennungsrechnung als Gemeinkostenanteile gebucht. Somit erfolgte eine Bewertung zu Vollkosten.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert bilanziert. Es ist eine pauschale Einzelwertberichtigung wie folgt vorgenommen worden:

- alle offenen Forderungen vor dem 1. Januar 2013 zu 100 %;
- alle offenen Forderungen aus dem 1. Halbjahr 2013 zu 50 %.

Das allgemeine Ausfallrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % der gesamten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegenüber fremden Dritten berücksichtigt.

5. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Bilanzansatz der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

6. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die Kassen- und Bundesbankbestände und Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert bewertet. Das Bundesbankkonto wurde am 16. Juni 2014 gekündigt, da es für die Bargeldversorgung der WWU als nicht mehr relevant erschien. Die Bargeldversorgung erfolgt Vorort durch die Sparkasse Münsterland Ost.

7. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

8. Sonderposten

Erhaltene Investitionszuschüsse aus Zuwendungen des Landes NRW oder Investitionszuschüsse aus Drittmitteln wurden vollständig als Sonderposten eingestellt und in Höhe der Abschreibungen erfolgsneutral aufgelöst. Des Weiteren ist hier eine Gegenposition zu den rechtlich unselbstständigen Stiftungen eingestellt worden. Die sich aus den Geschäftsjahren der rechtlich unselbstständigen Stiftungen ergebenden Wertveränderungen werden hierüber parallel zu den Finanzanlagen ausgewiesen.

9. Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages bilanziert, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens mit Wertansatz der Altersteilzeitverpflichtung zum 31. Dezember 2013 ausgewiesen. Sie berücksichtigt die nach dem Blockmodell sich ergebenden Erfüllungsrückstände des Arbeitgebers sowie vom Arbeitgeber freiwillig und gesetzlich zu zahlende Aufstockungsbeträge, welche als eine selbstständige Abfindungsverpflichtung des Arbeitgebers angesehen werden. Die vertragliche Grundlage der Altersteilzeitleistungen der WWU Münster beruhen auf dem Tarifvertrag TV ATZ vom 5. Mai 1998 in der jeweils gültigen Fassung. Zum 31. Dezember 2013 bestehen für 53 Personen geregelte Anwartschaften und laufende Altersteilzeitarbeitsverhältnisse. Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Dabei ist der Rückstellungsbetrag als versicherungsmathematischer Barwert der Altersteilzeitverpflichtungen gemäß PUC-Methode definiert. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszinssatz p. a. beläuft sich bei dieser Berechnung auf 4,88 %, der Anwartschaftstrend p. a. auf 2,00 % und der der Fluktuation auf 0,00 %. Die Abzinsung erfolgte dabei pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die **Jubiläumsrückstellung** wurde ebenfalls auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens mit Wertansatz der Jubiläumsverpflichtung zum 31. Dezember 2013 auf Basis der Bewertungsmethodik bei Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG - BGBl I Nr. 27 vom 28. Mai 2009, S. 1102) ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2013 bestehen Jubiläumsgeldverpflichtungen gegenüber 1.157 Leistungsanwärtern. Die Bewertung der Jubiläumsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Dabei ist der Rückstellungsbetrag als versicherungsmathematischer Barwert der Jubiläumsverpflichtungen gemäß PUC-Methode definiert. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszinssatz p. a. beläuft sich bei dieser Berechnung auf 4,88 %, der berücksichtigte Gehaltstrend

p. a. auf 2,00 %, der BBG-Trend p. a. auf 2,00 % und der der Fluktuation p. a. auf 2,00 % bis 30 Lebensjahre und 1,00 % bis 40 Lebensjahre.

Die Rückstellung für **nicht genommenen Urlaub oder Mehrarbeitsstunden** wurde auf Grundlage einer personenbezogenen Auswertung mit den Durchschnittsentgelten je Entgeltgruppe bewertet.

10. Verbindlichkeiten

10.1 Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen für die Forschungsaufträge von Dritten (Auftragsforschung) wurden unter den Verbindlichkeiten aufgeführt und zum Nennwert bilanziert.

10.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionszuschüssen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionszuschüssen wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

10.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Fremdwährungsverbindlichkeiten wurden zum Stichtagskurs bewertet.

11. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite bereits vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

12. Latente Steuern

Für die Aktivierung oder Passivierung von latenten Steuern bestehen keine Anhaltspunkte.

III. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und ihre Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen im Jahr 2013 sind im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Zu I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten.

Der Zugang aus Umbuchungen ergibt sich durch die Inbetriebnahme der ERP-Software aus dem Hause SAP AG, Walldorf.

Zu II. Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Grund und Boden sowie die Gebäude befinden sich nicht im Eigentum der Universität, sondern sind im Landeseigentum des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW. Aus diesem Grund wird der nicht im Eigentum der WWU Münster befindliche Grund und Boden nicht im Jahresabschluss der Universität ausgewiesen. Ausnahmen hiervon sind die MEET-Arcaden, Anbau Mathematik und div. Betriebsvorrichtungen.

Durch die jährliche Anpassung des Festwertes Medienbestand der Bibliotheken wurde ein Mehrbestand von TEUR 456 ermittelt. Der Bilanzansatz zum 31. Dezember 2013 beträgt somit TEUR 24.093.

Finanzanlagen

Die nachfolgende Aufstellung zeigt Anteile der WWU Münster an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:

Gesellschaft	Geschäftstätigkeit	Stammkapital	Anteil am Stammkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres	Eigenkapital am
		EUR	%	EUR	EUR
1. Anteile an verbundenen Unternehmen					
European Research Services GmbH, Münster	Forschungsberatung	25.000,00	88,0	3.389,70 (31.12.2013)	78.407,96 (31.12.2013)
ICB Institut für Chemo- und Biosensorik GmbH, Münster	Vermögensverwaltung	25.000,00	90,0	189.405,17 (31.12.2013)	84.781,46 (31.12.2013)
WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH, Münster	Weiterbildung	25.000,00	100,0	2.874,96 (31.12.2013)	376.286,63 (31.12.2013)
2. Beteiligungen					
Institut für vergleichende Städtegeschichte – ISTG - GmbH, Münster	Forschung	25.000,00	20,0	-382.585,30 (31.12.2013)	114.090,09 (31.12.2013)
52° North Initiative for Geospatial Open Source Software GmbH, Münster	Softwareentwicklung	26.000,00	26,0	4.702,45 (31.12.2013)	113.736,42 (31.12.2013)
Technologieförderung Münster GmbH, Münster	Technologieförderung	4.347.000,00	0,115	-286.636,18 (31.12.2013)	2.603.605,93 (31.12.2013)
proPlant Gesellschaft für Agrar- und Umweltinformatik mbH, Münster	Agrar- und Umweltinformatik	52.000,00	1,0	212.916,81 (31.12.2013)	1.353.850,95 (31.12.2013)
CeNTech GmbH, Münster	Nanotechnologie	500.000,00	1,0	-165.634,99 (31.12.2013)	3.015.501,42 (31.12.2013)
PROvendis GmbH, Mülheim an der Ruhr	Patentverwertung	100.000,00	8,0	92.493,08 (31.12.2013)	1.162.397,73 (31.12.2013)
Akademie für Manuelle Medizin Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Gütersloh	Manuelle Therapie	26.000,00	2,12	- 40.859,53 (31.12.2011)	1.027.662,36 (31.12.2011)
IPP Münster GmbH, Münster	Ausbildung	25.000,00	12,4	1.427,75 (31.12.2013)	164.844,24 (31.12.2013)

Als Sondervermögen werden folgende rechtlich unselbstständige Stiftungen von der WWU Münster verwaltet:

Stiftungen	Vermögenswert zum 31.12.2013	Vermögenswert zum 1.1.2013
	EUR	EUR
1. Hans-Thümmeler Stiftung	163.750,14	162.146,05
2. Schiffer-Stiftung	624.632,25	650.689,59
3. The Schneider-Sasakawa-Fund	454.714,00	451.799,35
4. Kreykeion-Stiftung	113.181,05	110.367,51

Korrespondierend zum Sondervermögen im Bereich der Finanzanlagen wurde entsprechend ein Sonderposten aus Sondervermögen eingestellt.

Umlaufvermögen

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe umfassen im Wesentlichen neben Heizölbeständen, Chemikalien und sonstige Materialien.

Die unfertigen Leistungen beinhalten den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Aufwand für die in Arbeit befindlichen Auftragsforschungsprojekte. Die WWU hatte im Geschäftsjahr 2013 Maßnahmen abgeschlossen, sodass bei der Bewertung der laufenden Drittmittelprojekte sich der Bestand der unfertigen Leistungen verringert hat.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit Ausnahme der Forderungen aus Hochschulpakt II in Höhe von TEUR 27.820 innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen weisen einen Bilanzansatz in Höhe von TEUR 61.555 auf.

Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionszuschüssen in zwei Bilanzunterposten aufgeteilt, in solche des Landes und in solche der öffentlichen Hand und anderer Geldgeber. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Investitionszuschüssen des Landes in Höhe von TEUR 37.848 beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Hochschulpakt II in Höhe von TEUR 37.010. Dabei wurde neben der Ausfinanzierung des Studienanfängerjahrgangs 2012, die mit Bescheid vom 10. Februar 2014 durch das MIWF bewilligt wurde, erstmals auch der gesamte Forderungsbetrag aufgrund der tatsächlichen Studienanfängerzahlen

des abgelaufenen Wirtschaftsjahres, ohne Vorliegen eines Bescheides, in die Bilanz mit aufgenommen und gleichzeitig als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Investitionszuschüssen der öffentlichen Hand und anderer Geldgeber in Höhe von TEUR 23.707 beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus der Abgrenzung hoheitlicher Drittmittelprojekte.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 3.450 setzen sich wie folgt zusammen: Die inländischen Forderungen beinhalten im Wesentlichen offene Forderungen aus Energielieferungen, Mieten, Telefon sowie weiteren Tätigkeiten, die sich im Bereich der gewöhnlichen Tätigkeit einer Universität ergeben (TEUR 2.939). Die weiteren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Gemeinschaftsgebiet in Höhe von TEUR 94 sowie in Drittländern in Höhe von TEUR 417 beziehen sich überwiegend auf Leistungen im Bereich der Auftragsforschung.

Die Forderungen gegen andere Bereiche der öffentlichen Hand und des nicht öffentlichen Bereichs ergeben insgesamt einen Bilanzansatz in Höhe von TEUR 1.775, der sich im Wesentlichen aus den nicht abgerufenen Mitteln für die Ersteinrichtung Geowissenschaften in Höhe von TEUR 1.272 und dem Altersteilzeitgutachten von Herrn PD Dr. Volkert Paulsen ergebenden Anspruch auf Nachzahlung der Sozialversicherungsträger in Höhe von TEUR 373 zusammen setzt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände weisen eine Gesamtsumme in Höhe von TEUR 1.099 auf und beinhalten im Wesentlichen Zinsansprüche aus Finanzanlagen in Höhe von TEUR 388, Ansprüche gegenüber Mitarbeitern (TEUR 474) u. a. aufgrund von Abschlagszahlungen für noch nicht abgerechnete Reisekosten sowie Ansprüche gegenüber fremden Dritten aufgrund von Abschlagszahlungen in Höhe von TEUR 53. Weiterhin sind hier Umsatzsteuerforderungen gegenüber dem Universitäts-Klinikum-Münster in Höhe von TEUR 164 enthalten.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens beinhalten ausschließlich mündelsichere Geldanlagen mit einer Laufzeit unter vier Jahren.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der WWU Münster zum 31. Dezember 2013 setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
a.) Nettoposition	55.000
b.) Rücklagen	
Allgemeine Rücklage	13.441
Ausgleichsrücklage	12.000
Sonderrücklagen	
- Bleibe- und Berufungszusagen	17.614
- Bauinvestitionen	2.300
- HMoP-Interessenquote	3.888
c.) Bilanzgewinn	7.224
Eigenkapital	111.467

Die Aufgliederung und ihre Entwicklung der im Eigenkapital dargestellten Rücklagen im Jahr 2013 sind im Rücklagenspiegel (Anlage 2 zum Anhang) dargestellt.

Die allgemeine Rücklage enthält Überschüsse der Vorjahre, die für strategische Zwecke (Investitionen oder sonstige Aufwendungen) verwendet werden können.

Die Ausgleichsrücklage (Risikorücklage) wurde vom Hochschulrat beschlossen und dient der langfristigen Sicherung der Hochschule.

Die Sonderrücklagen, die im Nachgang näher dargestellt werden, sollen die Finanzierung bereits geplanter Maßnahmen von größerem Volumen sicherstellen und basieren auf entsprechenden Beschlüssen der Hochschulleitung.

Die Rücklage für Berufs- und Bleibezusagen berücksichtigt die zukünftig zu leistenden Sach- und Personalmittel aus den eingegangenen Verpflichtungen.

Die Rücklage für Bauinvestitionen wurde vor allem für durch das Rektorat bewilligte Planungen, die nicht aus dem laufenden jährlichen Landeszuschuss zu finanzieren sind, gebildet.

Die Rücklage für die HMoP-Interessenquote dient der Finanzierung des Eigenanteils der Maßnahmenkosten, die die Hochschulen im Rahmen des Hochschulmodernisierungsprogramms zu tragen haben. Die Baumaßnahmen belasten die Wirtschaftsplanungen der Folgejahre ohne entsprechende Zuschüsse des Landes und müssen somit aus Überschüssen der Vorjahre bedient werden. Ohne die Entnahmen aus den Rücklagen müssten die laufenden Zuweisungen an die Fachbereiche in 2014 und 2015 entsprechend niedriger ausfallen.

Sonderposten

Die Investitionszuschüsse werden als Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie aus Zuweisungen Dritter eingestellt und in Höhe der Abschreibungen erfolgswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten aus Sondervermögen stellt das Äquivalent zu dem auf der Aktivseite unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Sondervermögen dar, in welchem die hier treuhänderisch verwalteten, aber nicht zum Vermögen der WWU Münster gehörenden unselbstständigen Stiftungen beinhaltet sind.

Rückstellungen

Die zum 31. Dezember 2013 gebildeten Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungsart	31.12.2013
	TEUR
1. Steuerrückstellungen	1.696
2. Sonstige Rückstellungen	
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und für Verpflichtungen aus Mehrarbeitsstunden	11.439
Jubiläumsrückstellung	389
Rückstellung für Altersteilzeit	3.150
Rückstellung für Rückforderungen von Fördermitteln	2.300
Übrige Rückstellungen	6.548

Die Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 1.696 sind für steuerliche Risiken, die sich aus den gewonnenen Erkenntnisse der letzten Steuerprüfung an der WWU Münster durch das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung ergeben haben, eingestellt worden. In den übrigen Rückstellungen ist ein Betrag in Höhe von TEUR 1.507 für die Besoldungsanpassung der Beamten für das Jahr 2013 berücksichtigt worden. Die von der Landesregierung nicht vorgesehene Besoldungsanpassung für die Jahre 2013 und 2014 der Besoldungsgruppen ab der Besoldungsgruppe A13 ist als verfassungswidrig festgestellt worden und muss vom Gesetzgeber angepasst werden. Die erforderlichen Nachzahlungen sind durch die Rückstellung berücksichtigt. Die übrigen Rückstellungen wurden des Weiteren im Wesentlichen für ausstehende Rechnungen, Reisekosten, sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und weiteren, aus Vorjahren begründeten ungewissen Verbindlichkeiten gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 105.422 stellen sich folgt dar:

Die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen in Höhe von TEUR 1.314 betreffen ausschließlich Zahlungseingänge noch nicht abgeschlossener Projekte im Bereich der Auftragsforschung.

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen weisen einen Bilanzansatz in Höhe von TEUR 94.563 auf. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionszuschüssen in zwei Bilanzunterposten aufgeteilt, in solche des Landes und in solche der öffentlichen Hand und anderer Geldgeber. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Die Verbindlichkeiten des Landes belaufen sich in 2013 auf TEUR 57.899 (i. Vj. TEUR 22.903). Hierin enthalten sind Rückzahlungsansprüche für Zuwendungen im Rahmen des Hochschulpaktes II in Höhe von TEUR 44.651 sowie Verbindlichkeiten aus Qualitätsverbesserungsmitteln in Höhe von TEUR 8.161, die in den Folgejahren verausgabt werden sollen.

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand und anderer Geldgeber belaufen sich auf TEUR 36.665 (i. Vj. TEUR 22.577). Sie resultieren im Wesentlichen aus vereinnahmten, zum Bilanzstichtag noch nicht verausgabten Drittmitteln für Projekte, die keine Auftragsforschung zum Gegenstand haben.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern der WWU Münster sowie externen Personen, in Höhe von TEUR 211, die unternehmensbezogene Dienstreisen getätigt haben. Des Weiteren sind hier Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Steuern und Zinszahlungen in Höhe von TEUR 557 berücksichtigt. Alle übrigen Positionen ergeben in Summe TEUR 143.

Von den gesamten Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 105.422 haben TEUR 22.884 eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren liegen nicht vor.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen einen Zahlungseingang vom MIWF für den laufenden Zuschuss des Monats Januar 2014 in Höhe von TEUR 21.322. Des Weiteren beinhaltet diese Position Zahlungseingänge von Drittmittelgeldern für einen Leistungszeitraum im Folgejahr sowie bereits erhaltene Tagungsentgelte für im Folgejahr veranstaltete Weiterbildungen bzw. Tagungen.

IV. Angaben zur Ergebnisrechnung

Erträge aus Zuschüssen des Landes

Der Grundhaushalt der Universität besteht aus einem vom Landesgesetzgeber beschlossenen Landeszuschuss, über den Personal- und Sachaufwendungen sowie Investitionen finanziert werden können. Die Zuschüsse für den laufenden Betrieb des Fachbereichs Medizin erfolgen hiervon getrennt und werden nicht im Haushalt der Universität bewirtschaftet.

Zusätzlich sind Erträge über den gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre in Höhe von TEUR 123.671 für die medizinische Fakultät der Universität separat vereinnahmt worden, welche als Ertrag und (tagesgleicher) Aufwand an die Medizinische Fakultät, und damit in Auftragsverwaltung an das Universitätsklinikum Münster, gemäß VV zu § 5 Abs. 5 HWFVO, weitergeleitet werden.

Erträge aus sonstigen Zuwendungen/Zuweisungen des Landes/der öffentlichen Hand sowie andere Geldgeber

Neben der Grundfinanzierung beteiligt sich das Land über Zuweisungen im Rahmen von zweckgebundenen Programmlinien oder zweckgebundenen Zuwendungen für Einzelprojekte an der Finanzierung der Hochschule. Es handelt sich hierbei um zeitlich befristet einsetzbare Mittel, die besonderen rechtlichen Regularien unterliegen.

Mit Blick auf eine transparentere Darstellung wurde die Position 1. b) der Ergebnisrechnung in zwei Unterpositionen untergliedert.

Bei den Erträgen aus den Zuwendungen und Zuweisungen des Landes in Höhe von TEUR 30.153 (i. Vj. TEUR 33.639) handelt es sich zum überwiegenden Teil um die Qualitätsverbesserungsmittel, die Mittel aus der 2. Förderperiode des Hochschulpakts 2020 (HP 2020), den DFG-Anteil für Großgeräte sowie der Investitionszuschüssen des Landes.

Die Erträge aus den Zuwendungen und Zuweisungen des öffentlichen Bereichs und anderer Geldgeber in Höhe von TEUR 74.750 (i. Vj. TEUR 62.870) beinhalten insbesondere Entgelte für Projektförderungen des BMBF, der DFG und der Europäischen Union.

Entgelte aus Studienbeiträgen, Gebühren und Sanktionen

Hierunter werden im Berichtsjahr im Wesentlichen Erträge aus Kursgebühren des Hochschulsports in Höhe von TEUR 1.584, Tagungsgebühren in Höhe von TEUR 962, Gebühren der Universitäts- und Landesbibliothek in Höhe von TEUR 324, Erträge aus Lizenzen in Höhe von TEUR 417, Erträge aus dem Angebot der Weiterbildung in Höhe von TEUR 321 sowie Gasthörergebühren in Höhe von TEUR 407 ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Position 5. Sonstige betriebliche Erträge ist in folgende Ertragsbereiche zu untergliedern:

Ergebnisrechnung (GuV)	Umsatzsaldo 2013	Umsatzsaldo 2012	Saldo
	EUR	EUR	EUR
Pos. 5 Sonstige betriebliche Erträge	38.378.647,33	34.669.957,05	3.708.690,28
1. Verkaufserlöse	878.790,92	1.070.519,01	-191.728,09
2. Erträge aus Energielieferungen	8.727.715,58	8.486.000,00	241.715,58
3. Erträge aus VuV Grundstücke, Räume, Gebäude	933.381,30	901.188,72	32.192,58
4. Erträge aus VuV Sonstige	126.117,19	123.494,55	2.622,64
5. Erträge aus Dienstleistungen	7.585.876,45	5.621.278,58	1.964.597,87
6. Erträge aus Sponsoring und Zuschüssen zur Förderung des wiss. Nachwuchses	417.909,99	549.320,14	-131.410,15
7. Sonstige Erträge	3.314.138,13	3.472.330,05	-158.191,92
8. Erträge aus Einst./Aufl. SoPo, WB AV/UV	11.059.912,76	9.927.511,26	1.132.401,50
9. Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00	938.920,79	-938.920,79
10. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	516.806,91	518.421,18	-1.614,27
11. Periodenfremde Erträge	3.104.915,56	1.688.242,36	1.416.673,20
12. Geld- und Sachspenden	1.713.082,54	1.372.730,41	340.352,13

Zu Pos. 1

Die Verkaufserlöse beinhalten bspw. Einnahmen aus Chemikalienverkäufen, Druckerzeugnissen sowie aus erbrachten Leistungen im Rahmen von Forschung und Entwicklung.

Zu Pos. 2

Bei den Erträgen aus Energielieferungen handelt es sich um die Weitergabe von Wärme (TEUR 7.021), Strom (TEUR 1.060) und Wasser (TEUR 646) an Dritte.

Zu Pos. 3

Hierin enthalten sind Einnahmen aus Grundstücksvermietung (TEUR 62), desweiteren die Hörsaalvermietung (TEUR 71), die Einnahme aus der Vermietung von Dienst- (TEUR 142) und Gästewohnungen (TEUR 377) sowie der Raumvermietungen an sonstige Dritte (TEUR 282).

Zu Pos. 4

Bei den Erträgen aus der Vermietung und Verpachtung Sonstige (TEUR 126) handelt es sich im Wesentlichen um Einnahmen aus der Flächenüberlassung für Funkstationen verschiedener Telekommunikationsanbieter (TEUR 119) sowie aus der Vermietung von beweglichen Gegenständen (TEUR 7).

Zu Pos. 5

Die WWU generiert Erträge aus Dienstleistungen, die im Rahmen wirtschaftlicher Tätigkeit für Dritte geleistet werden.

Zu Pos. 6

Bei Erträgen aus Sponsoring und Zuschüssen zur Förderung des wiss. Nachwuchses handelt es sich um eingeworbene Drittmittel der Doktorandenförderung sowie der Förderung von Studierenden über Stipendien.

Zu Pos. 7

In den sonstigen Erträgen sind u. a. Erstattungen für Personalaufwand (TEUR 983), Einnahmen aus Telekommunikationsleistungen (TEUR 255) und Patenten/Lizenzen (TEUR 86). Die restlichen TEUR 1.865 resultieren u. a. aus Lastschrifteneinzüge im Rahmen des Firmenabonnements für Bus und Bahn, Leistungen der Kfz-Werkstatt, Schadensersatzleistungen sowie Erträge aus Währungsumrechnungen in Höhe von (TEUR 7).

Zu Pos. 8

Hierin enthalten sind die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (TEUR 11.060) und die Einstellung in den Sonderposten im Rahmen der Auftragsforschung (TEUR -202).

Zu Pos. 9

Hier wird der Ertrag aus der Herabsetzung der Wertberichtigung auf Forderungen dargestellt. In 2013 wurde auf eine komplette Auflösung der eingestellten Wertberichtigung und eine komplette Einstellung der Wertberichtigung verzichtet. In 2013 ist ein Aufwand aus der Zuführung entstanden.

Zu Pos. 10

In dieser Position werden die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen.

Zu Pos. 11

Einnahmen, die vorherigen Perioden zuzuordnen sind, werden als periodenfremde Erträge erfasst. Hiervon sind allein TEUR 347 Personalkosten aus Vorjahren zuzurechnen. Des Weiteren begründet sich die Steigerung zum Vorjahr im Wesentlichen daraus, dass die Energie-

steuerrückerstattung für das Jahr 2012 i. H. v. TEUR 613, die anteiligen Personalkosten-erstattungen gegenüber dem UKM i. H. v. TEUR 228 sowie eine Energiekostenabrechnung gegenüber dem CeNTech i. H. v. TEUR 134 in 2013 unter dieser Position verbucht wurden.

Zu Pos. 12

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Einnahmen aus Geldspenden (TEUR 1.686) und Sachspenden (TEUR 27).

Materialaufwand

Der Materialaufwand der Universität Münster beläuft sich für das abgelaufene Wirtschaftsjahr auf insgesamt TEUR 96.034.

Ergebnisrechnung (GuV)	2013	2012	Saldo
	EUR	EUR	EUR
Pos. 6 Materialaufwand	96.033.572,35	90.375.180,22	5.658.392,13
1. Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	25.407.564,34	22.896.777,26	2.510.787,08
2. Mietaufwand	56.316.118,95	53.641.857,60	2.674.261,35
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.309.889,06	13.836.545,36	473.343,70

Zu Pos. 1

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- Heizöl- und Treibstoffaufwand in Höhe von TEUR 7.015
- Aufwand für Wärme in Höhe von TEUR 2.527
- Aufwand für Strom in Höhe von TEUR 8.399 sowie
- Aufwendungen für Lehre und Forschung in Höhe von TEUR 3.501.

Zu Pos. 2

Die Universität Münster ist Mieter der Liegenschaften und gegenüber dem BLB zu Mietzahlungen verpflichtet. Im Jahr 2013 hatte sie Mietaufwendungen in Höhe von rund TEUR 49.896 an den BLB zu leisten. Neben den Mietaufwendungen an den BLB, weitgehend durch den Landeszuschuss ausfinanziert, entsteht zusätzlicher Mietaufwand für Fremdanmietungen in Höhe von TEUR 2.400. Der Aufwand für Fremdanmietungen stieg im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 229.

Zu Pos. 3

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- Fremdreinigungsaufwand in Höhe von TEUR 3.982
- Aufwand für Fremdinstandhaltung und Wartung in Höhe von TEUR 3.550
- Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 2.386.

Personalaufwand

Der Personalaufwand für das Geschäftsjahr 2013 beträgt insgesamt TEUR 235.898, im Vorjahr belief sich der Personalaufwand auf TEUR 226.730. In den Mehraufwendungen von TEUR 9.168 sind Tarifkostensteigerungen und Besoldungsanpassungen von jeweils 2,65 % enthalten.

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter (Tarifbeschäftigte und Beamte) ergeben in Summe TEUR 185.219, Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung werden in Höhe von TEUR 38.112 ausgewiesen.

Bei den Personalnebenkosten handelt es sich zum überwiegenden Teil um die Aufwendungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte:

- Aufwendungen für studentische Hilfskräfte in Höhe von TEUR 7.584 (i. Vj. TEUR 7.879) und
- Aufwendungen für wissenschaftliche Hilfskräfte in Höhe von TEUR 3.692 (i. Vj. TEUR 3.831).

Abschreibungen

Abschreibungen wurden in 2013 in Höhe von TEUR 21.820 ausgewiesen. Es sind keine außer-planmäßigen Abschreibungen auf immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen oder Vermögenswerten des Umlaufvermögens erfolgt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Position 9. Sonstige betriebliche Aufwendungen ist in folgende Aufwandsbereiche zu untergliedern:

Ergebnisrechnung (GuV)	2013	2012	Saldo
	EUR	EUR	EUR
Pos. 9 Sonstige betriebliche Aufwendungen	163.684.202,70	163.732.917,93	-48.715,23
1. Aufw. aus durchlaufende Posten von Zuschüssen, Zuwendungen und Investitionszuschüssen	123.670.900,00	121.054.300,00	2.616.600,00
2. Gebühren und Beiträge	1.528.164,68	1.201.350,57	326.814,11
3. Fuhrpark	125.589,68	101.346,58	24.243,10
4. Bürobedarf	2.794.738,47	3.225.273,21	-430.534,74
5. Übrige	35.564.809,87	38.150.647,57	-2.585.837,70

Zu Pos. 1

Bei dieser Position handelt es sich um die Aufwendungen aus durchlaufenden Posten von Zuschüssen, Zuweisungen und Investitionszuschüssen in Höhe von TEUR 123.671, die unmittelbar an die medizinische Fakultät weiter geleitet wurden. Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von TEUR 2.617 begründet sich ausschließlich auf die zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel, die das Ministerium aufgrund der Höhergruppierungen und Besoldungserhöhungen ausgeschüttet hat.

Zu Pos. 2

Hier werden die Aufwendungen aus Gebühren und Beiträgen (Lizenzen und Konzessionen sowie diverse Mitgliedsbeiträge) in Höhe von TEUR 1.528 ausgewiesen.

Zu Pos. 3

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind Aufwendungen für den Fuhrpark in Höhe von TEUR 126 angefallen.

Zu Pos. 4

Die wesentlichen Einzelpositionen bei den übrigen Aufwendungen sind:

- Reisekosten in Höhe von TEUR 6.638,
- Exkursionszuschüsse in Höhe von TEUR 809,
- Stipendien in Höhe von TEUR 4.247,
- Werkverträge in Höhe von TEUR 495,
- Honorarvereinbarungen in Höhe von TEUR 2.128,

-
- Vergütungen für Lehraufträge in Höhe von TEUR 1.821,
 - Prüfung, Beratung und Rechtsschutz in Höhe von TEUR 422,
 - Weiterleitung sonstiger Mittel an die Medizinische Fakultät in Höhe von TEUR 650,
 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von TEUR 518,
 - Sonstige Geräten und Gegenstände bis zu einem Anschaffungswert von netto EUR 150,00 in Höhe von TEUR 732,
 - DV-Geräte/Geräteteile bis netto EUR 410,00 in Höhe von TEUR 587,
 - Monographien, Lehrbücher, Zeitschriften, digitalen Zeitschriften, Datenbanken und sonstige elektronische Medien in Höhe von TEUR 5.723,
 - Aufwendungen aus Wertminderungen des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 387,
 - Studienzuschüssen (Erasmus) in Höhe von TEUR 1.151,
 - Auftragsvergaben in Höhe von TEUR 1.734 sowie
 - Bewirtungsaufwendungen in Höhe von TEUR 862.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.045 sowie Kursdifferenzen in Höhe von TEUR 4 enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen wurden Zinsaufwendungen für Altersteilzeitrückstellungen sowie Jubiläumsrückstellung in Höhe von TEUR 192 berücksichtigt.

V. Sonstige Angaben

Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Wesentliche nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen sind nicht erfolgt.

Eventualverbindlichkeiten

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) bzw. der Bund können die Übereignung der von ihnen finanzierten Anlagegüter oder einen Wertausgleich beanspruchen, wenn der Antragsteller während der Laufzeit seiner Forschungsarbeit an ein Institut eines anderen Trägers wechselt, die Geräte nicht mehr für den Verwendungszweck verwendet werden oder die Bewilligung widerrufen wird.

Bei zweckgebundenen Zuwendungen des Landes kann das Ministerium Teile der Zuwendung oder die Zuwendung insgesamt einschließlich Zinszahlungen rückfordern, wenn die Mittel nach Auffassung des Ministeriums nicht zweckentsprechend verwendet worden sind. Der

Verwendungsnachweis kann innerhalb von fünf Jahren durch entsprechende Stellen geprüft werden. Ein endgültiger Bescheid über eine zweckentsprechende Verwendung der Mittel durch das Ministerium erfolgt nicht.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013 stellt sich wie folgt dar:

Leistungsbezeichnung	Betrag
	EUR
Abschlussprüfungsleistung	54.740,00
Jahresabschlussleistungen	17.128,07
Gesamthonorar	71.868,07

Darstellung der Trennungsrechnung

Gemäß der 3. Fassung der HWFVO hat die Hochschule die Ergebnisrechnung in wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Tätigkeit aufzuteilen. Die Kategorie für wirtschaftliche Tätigkeit bezieht sich auf die Anforderung des EU-Beihilfeverbots, dem Verbot der Quersubventionierung einer unternehmerischen Tätigkeit im Wettbewerb. Diese unternehmerische Definition ist nicht immer deckungsgleich mit dem Leistungsbegriff im Sinne des deutschen Steuerrechts. D. h. nicht alle umsatzsteuerpflichtigen Aktivitäten sind auch wirtschaftliche Betätigungen nach EU-Gemeinschaftsrecht. Die WWU hat die Trennungsrechnung für neue Drittmittel-Auftragsprojekte ab 2012 etabliert. Das Konzept zur Trennungsrechnung bedarf aber noch der Weiterentwicklung auf die übrigen Tätigkeiten im wirtschaftlichen Bereich.

	Ergebnisrechnung Hochschule Gesamt	Trennungsrechnung Nicht wirtschaftlicher Bereich	Wirtschaftlicher Bereich
	EUR	EUR	EUR
Summe der (ordentlichen) Erträge	525.514.076,58	506.142.999,42	19.371.077,16
Summe der (ordentlichen) Aufwendungen	517.434.968,59	499.765.984,69	17.668.983,90
= Hochschulergebnis	8.079.107,99	6.377.014,73	1.702.093,26

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Folgende finanzielle Verpflichtungen sind vorhanden:

Die Universität ist durch Kooperationsverträge Verpflichtungen gegenüber Dritten, an denen sie beteiligt ist, eingegangen. Diese mit der WWU Münster kooperierenden Einrichtungen sind im Einzelnen:

- Institut für vergleichende Städtegeschichte GmbH,

- European Research Services GmbH,
- Centrum für Nanotechnologie (CeNTech GmbH),
- Konzertierte Aktions Wissenschaftsstadt Münster.

Die aus den Verträgen resultierenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Vertrag/ Vereinbarung	Laufzeit bis	Jährliche Zahlung	Kumulierte Summe bis Laufzeitende
		EUR	EUR
Kooperationsvertrag Institut für vergleichende Städtegeschichte	31.12.2015; verlängert sich automatisch um drei Jahre bei Nichtkündigung	300.000	600.000
Geschäftsbesorgungsvertrag mit der European Research Services GmbH	31.12.2015; verlängert sich automatisch um zwei Jahre bei Nichtkündigung; Jahresbetrag ist jährlich neu verhandelbar	119.000	338.000
CeNTech-Kooperationsvertrag vom 31.8.2001 und Ergänzungsvertrag zum Kooperationsvertrag	unbegrenzt, Kündigung erstmals nach 20 Jahren, danach Kündigung alle fünf Jahre möglich bei einjähriger Kündigungsfrist	222.000	1.702.000

Zum 31. Dezember 2013 sind sonstige finanzielle Verpflichtungen in einem Umfang von TEUR 12.288 vorhanden, die im Wesentlichen aus Mieten und Pachten (ohne Nebenkosten) für Fremdanmietungen sowie den aus der Tabelle hervorgehenden Ergebnissen resultieren.

Zusätzlich sind finanzielle Verpflichtungen aus Mieten und Pachten gegenüber dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW jährlich in Höhe von TEUR 51.015 vorhanden, welche ausschließlich über Landeszuschüsse abgedeckt werden.

Für die Altersvorsorge wurden in 2013 im Namen der WWU Münster Zahlungen vom Landesausschuss für Besoldung und Versorgung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) geleistet. Der Umlagesatz für 2013 beträgt unverändert 6,45 %. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte für 2013 beträgt TEUR 124.008. Nach § 15 Abs. 2 Satz 2 ATV beträgt das zusatzversorgungspflichtige Entgelt das 1,8-fache der Bezüge nach § 4 TV ATZ. Auch hier werden die Betroffenen zusatzversorgungsrechtlich so gestellt, als ob sie mit 90 % ihrer bisherigen Arbeitszeit weitergearbeitet hätten, es sind jedoch erhöhte Aufwendungen vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer zu tragen. In diesen Fällen wird der VBL-Beitrag von einem fiktiven Entgelt ermittelt, damit die Betroffenen nicht schlechter gestellt werden. Ein Fehlbetrag gemäß § 28 EGHGB ist nicht ausgewiesen.

Anzahl der Bediensteten in der WWU (VZÄ)

Im Jahresdurchschnitt 2013 bestehen bei der WWU Münster folgende Beschäftigungsverhältnisse inklusive der Auszubildenden:

A. Hauptberufliches Personal (Landesstellen und aus Mitteln finanziert)

Gruppe	Weiblich	Männlich	VZÄ
W3-Professoren	40	189	229
W2-Professoren	38	112	150
C3-Professoren	1	6	7
Prof.-Vertreter	2	15	17
Juniorprofessoren	15	27	42
Summe Professoren	96	349	445
Wissenschaftler auf Dauer	102	214	316
Wissenschaftler auf Zeit	571	957	1.528
Gesamtsumme Wissenschaftlicher Dienst	673	1.171	1.844
Bibliotheksdienst	121	56	177
(davon Auszubildende)	(2)	(1)	(3)
Technischer Dienst	182	507	689
(davon Auszubildende)	(20)	(72)	(92)
Verwaltungs- und sonstiger Dienst	549	156	705
(davon Auszubildende)	(30)	(11)	(41)
Summe Nichtwissenschaftlicher Dienst	852	719	1.571
Summe A	1.621	2.239	3.860

B. Nicht hauptberufliches Personal

Gruppe	Weiblich	Männlich	VZÄ
Emeritierte Professoren	7	136	143
Wissenschaftliche Hilfskräfte	141	140	281
Studentische Hilfskräfte	446	454	900
Summe B	594	730	1.324
Gesamtsumme A + B	2.215	2.969	5.184

Die durchschnittliche Anzahl der Bediensteten (ohne Auszubildende auf Basis VZÄ) beträgt 5.048 Bedienstete.

Die Gesamtanzahl der Bediensteten nach Köpfen (ohne Auszubildende) betrug zum Bilanzstichtag

■ -Professoren/innen	480	(i. Vj. 446)
■ -Lehrbeauftragte	609	(i. Vj. 617)
■ -Hilfskräfte	2.484	(i. Vj. 2.654)
■ -Übrige	4.560	(i. Vj. 4.565)

Zentrale Organe der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Mitglieder des Rektorats

- Prof. Dr. Ursula Nelles (Rektorin)
- Prof. Dr. Stephan Ludwig (Prorektor für Forschung)
- Dr. Marianne Ravenstein (Prorektorin für Lehre und studentische Angelegenheiten)
- Prof. Dr. Jörg Becker (Prorektor für strategische Planung und Qualitätssicherung)
- Prof. Dr. Cornelia Denz (Prorektorin für Internationales und wissenschaftlichen Nachwuchs)
- Matthias Schwarte (Kanzler)

Hauptamtliche Mitglieder des Rektorats sind Rektorin und Kanzler sowie seit März 2012 die Prorektorin für Lehre und studentische Angelegenheiten. Die Rektorin ist Dienstvorgesetzte des wissenschaftlichen Personals der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster einschließlich der Medizinischen Fakultät. Der Kanzler ist Dienstvorgesetzter des gesamten nichtwissenschaftlichen Personals. Die Verantwortung für den Haushalt obliegt dem Kanzler der WWU Münster.

Die sechs Rektoratsmitglieder setzen sich zusammen aus fünf Bediensteten der WWU und einem Mitglied des Fachbereichs Medizin. Die Bezüge für die Rektoratsmitglieder der WWU betragen in 2013 insgesamt TEUR 588, Prof. Dr. Ludwigs Bezüge werden vom Fachbereich Medizin über das UKM getragen und findet somit hier keine Berücksichtigung. Die Vergütung der nebenamtlichen Rektoratsmitglieder ist nicht aufteilbar in Anteile für das Hauptamt und die nebenamtliche Tätigkeit als Prorektor bzw. Prorektorin, diese nehmen neben der Mitwirkung in der Hochschulleitung weiterhin ihre Aufgaben in Forschung und Lehre wahr. Gleichwohl sind ihre Bezüge in vollem Umfang enthalten.

Stimmberechtigte Mitglieder des Senats

Vorsitzender

- Prof. Dr. Janbernd Oebbecke (bis September 2014)

Mitglieder

Hochschullehrer/innen (bis 30. September 2014)

- Prof. Dr. Janbernd Oebbecke
- Prof. Dr. Reinhard Hoeps
- Prof. Dr. Hans-Jürgen Kirsch
- Prof. Dr. Georg Peters (Gruppensprecher)
- Prof. Dr. Johannes Roth
- Prof. Dr. Ludger Figgener
- Prof. Dr. Thomas Großbölting
- Prof. Dr. Thomas Tomasek
- Prof. Dr. Pienie Zwitserlood
- Prof. Dr. Norbert Sachser
- Prof. Dr. Gernot Münster
- Prof. Dr. Harald Fuchs

Akademische Mitarbeiter/innen (bis 30. September 2014)

- Dr. Ulrich Kathöfer
- Dr. Bernhard Marschall
- Dr. Katrin Späte
- Dr. Oliver Rubner (Gruppensprecher)

Studierende (bis 30. September 2014)

- Nils Buchholz (Gruppensprecher)
- Lisa Pohlmann
- Michel Greulich
- Stephan Övermöhle

Weitere Mitarbeiter/innen (bis 30. September 2014)

- Heinz Rensmann
- Annette Diekmann (Gruppensprecherin)
- Anna Laura Gausling

Gleichstellungsbeauftragte(r)

- Apl. Prof'in Dr. Maike Tietjens.

Die Gleichstellungsbeauftragte kann an den Sitzungen der Gremien Rektorat, Hochschulrat und Senat mit Antrags- und Rederecht teilnehmen; sie ist wie ein Mitglied zu laden und zu informieren (§ 24 HG).

Mitglieder des Hochschulrates (Amtszeit ab dem 7. März 2013)

Externe Mitglieder

- Prof. Dr. Wulff Plinke
Vorsitzender des Hochschulrates (Gründungsdekan der European School of Management and Technology in Berlin, Vorsitzender des Vorstands der Gesellschaft der Freunde und Förderer des ESMT, ehem. Professor für BWL an der Universität Hannover, FU Berlin und an der Humboldt-Universität zu Berlin),
- Dr. Johannes Georg Bednorz
(IBM-Forschungslabor Zürich, Physik-Nobelpreisträger),
- Jürgen Kaube
(FAZ-Hochschulredakteur, seit 2000 bei der FAZ zuständig für Wissenschafts- und Bildungspolitik sowie für Sozialwissenschaften, verantwortlich für die Seite „Forschung und Lehre“ der FAZ),
- Prof. Dr. i. R. Dr. Amélie Mummendey
(Gründerin der Graduierten-Akademie der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Vorsitzende der Stiftungsrates der Einstein-Stiftung Berlin),
- Dr. Elke Topp
(Direktorin beim Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz, Mitglied des Kollegiums),

Interne Mitglieder

- Prof. Dr. Dr. h. c. Klaus Backhaus
(Seniorprofessor, Leiter des Instituts für Anlagen und Systemtechnologien der WWU Münster, ehem. Professor für BWL an der FU Berlin und der Universität Mainz),
- Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Uwe Erichsen
(Stellvertretender Vorsitzender des Hochschulrates, Emeritus an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der WWU Münster, ehem. Rektor der WWU Münster, ehemaliger Präsident der deutschen und europäischen Hochschulrektorenkonferenz),
- Prof. Dr. Barbara Stollberg-Rilinger
(Professorin am Fachbereich Geschichte und Philosophie der WWU Münster, Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Preisträgerin).

Mitglieder des Hochschulrates (Amtszeit bis 6. März 2013)

Externe Mitglieder

- Prof. Dr. Reinhard Kurth,
Vorsitzender des Hochschulrates, (ehem. Präsident des Berliner Robert-Koch-Instituts, ehem. Kommissarischer Leiter des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte in Bonn, verstorben am 2. Februar 2014 in Berlin),

- Dr. Johannes Georg Bednorz
(IBM-Forschungslabor Zürich, Physik-Nobelpreisträger),
- Jürgen Kaube
(FAZ-Hochschulredakteur, seit 2000 bei der FAZ zuständig für Wissenschafts- und Bildungspolitik sowie für Sozialwissenschaften, verantwortlich für die Seite „Forschung und Lehre“ der FAZ),
- Dr. Thomas Middelhoff
(Teilhaber des Finanzinvestors Berger Lahnstein Middelhoff & Partner),
- Prof. Dr. Wulff Plinke
(Gründungsdekan der European School of Management and Technology in Berlin, Vorsitzender des Vorstands der Gesellschaft der Freunde und Förderer des ESMT, ehem. Professor für BWL an der Universität Hannover, FU Berlin und an der Humboldt-Universität zu Berlin).

Interne Mitglieder

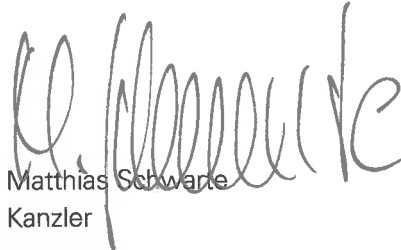
- Prof. Dr. Gerhard Erker
(Professor am Fachbereich Chemie und Pharmazie der WWU Münster),
- Prof. Dr. Barbara Stollberg-Rilinger
(Professorin am Fachbereich Geschichte und Philosophie der WWU Münster, Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Preisträgerin),
- Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Uwe Erichsen
(Stellvertretender Vorsitzender des Hochschulrates, Emeritus an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der WWU Münster, ehem. Rektor der WWU Münster, ehemaliger Präsident der deutschen und europäischen Hochschulrektorenkonferenz),

Gemäß § 20 Abs. 6 Hochschulgesetz NRW ist die Tätigkeit als Mitglied des Hochschulrats ehrenamtlich. Den Mitgliedern des Hochschulrats wird eine angemessene Aufwandsentschädigung gewährt. Die WWU Münster hat die bis zum Bilanzstichtag im Zusammenhang mit der Übernahme der Tätigkeit angefallenen Spesen erstattet.

Münster, 26. September 2014



Prof. Dr. Ursula Nelles
Rektorin



Matthias Schwane
Kanzler

Westfälische Wilhelms-Universität, Münster

Entwicklung des Anlagevermögens 2013

	Anschaffungskosten				31.12.2013 EUR
	1.1.2013 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbu- chungen EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.170.371,83	419.991,45	523.345,49	2.491.014,31	6.558.032,10
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	591.420,36	1.984.790,52	0,00	-2.491.014,31	85.196,57
	<u>4.761.792,19</u>	<u>2.404.781,97</u>	<u>523.345,49</u>	<u>0,00</u>	<u>6.643.228,67</u>
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.816.220,07	37.842,88	0,00	0,00	25.854.062,95
2. Technische Anlagen und Maschinen	139.525.780,18	9.170.028,71	6.891.280,89	4.964.426,16	146.768.954,16
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	103.099.286,36	7.957.334,84	14.936.936,00	305.164,80	96.424.850,00
4. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	4.557.078,10	12.267.810,55	0,00	-5.269.590,96	11.555.297,69
	<u>272.998.364,71</u>	<u>29.433.016,98</u>	<u>21.828.216,89</u>	<u>0,00</u>	<u>280.603.164,80</u>
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.768.168,62	0,00	0,00	0,00	1.768.168,62
2. Beteiligungen	34.180,33	0,00	0,00	0,00	34.180,33
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	18.000.000,00	0,00	0,00	0,00	18.000.000,00
4. Sondervermögen für rechtlich unselbstständige Stiftungen	1.375.002,50	7.332,28	26.057,34	0,00	1.356.277,44
	<u>21.177.351,45</u>	<u>7.332,28</u>	<u>26.057,34</u>	<u>0,00</u>	<u>21.158.626,39</u>
	<u>298.937.508,35</u>	<u>31.845.131,23</u>	<u>22.377.619,72</u>	<u>0,00</u>	<u>308.405.019,86</u>

Abschreibungen			Buchwerte		
1.1.2013	Zugänge	Abgänge	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2012
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.169.347,83	627.039,20	505.505,93	3.290.881,10	3.267.151,00	1.001.024,00
0,00	0,00	0,00	0,00	85.196,57	591.420,36
<u>3.169.347,83</u>	<u>627.039,20</u>	<u>505.505,93</u>	<u>3.290.881,10</u>	<u>3.352.347,57</u>	<u>1.592.444,36</u>
3.193.305,23	1.275.882,88	0,00	4.469.188,11	21.384.874,84	22.622.914,84
91.042.925,43	11.102.265,23	6.761.616,50	95.383.574,16	51.385.380,00	48.482.854,75
51.991.972,59	8.814.462,18	14.601.954,91	46.204.479,86	50.220.370,14	51.107.313,77
0,00	0,00	0,00	0,00	11.555.297,69	4.557.078,10
<u>146.228.203,25</u>	<u>21.192.610,29</u>	<u>21.363.571,41</u>	<u>146.057.242,13</u>	<u>134.545.922,67</u>	<u>126.770.161,46</u>
1.398.668,62	0,00	0,00	1.398.668,62	369.500,00	369.500,00
0,00	0,00	0,00	0,00	34.180,33	34.180,33
0,00	0,00	0,00	0,00	18.000.000,00	18.000.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	1.356.277,44	1.375.002,50
<u>1.398.668,62</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.398.668,62</u>	<u>19.759.957,77</u>	<u>19.778.682,83</u>
<u>150.796.219,70</u>	<u>21.819.649,49</u>	<u>21.869.077,34</u>	<u>150.746.791,85</u>	<u>157.658.228,01</u>	<u>148.141.288,65</u>

Westfälische Wilhelms-Universität, Münster
Entwicklung der Rücklagen 2013

Rücklagen	Stand: 01.01.2013	Entnahme Zweckerfüllung	Einstellung	Stand: 31.12.2013
1. Allgemeine Rücklage (= Freie Rücklage) · davon freie Drittmittelrücklage	TEUR 6.094 0	TEUR 0 0	TEUR 7.347 0	TEUR 13.441 0
2. Ausgleichsrücklage (= Gebundene Rücklage)	12.000	0	0	12.000
3. Sonderrücklagen (= Gebundene Rücklage) · B+B-Zusage · Bauinvestitionen · HMoP-Interessensquote	17.145 2.300 3.016	4.748 0 0	5.217 0 872	17.614 2.300 3.888
	40.555	4.748	13.436	49.243